

lich¹⁾ die ganze Frage nochmals aufgegriffen und in eingehender Erörterung sich namentlich auch über die denkbaren Fälscherziele ausgesprochen. Er kommt zu einer Ablehnung des Quellenwerts. Ich teile aber seine Auffassung nicht.

Es handelt sich vor allem darum, was die Urkunde selbst aussagen will. Sie nimmt Bezug auf vorausgegangene Streitigkeiten zwischen dem Kloster Walkenried einerseits und den consules et burgenses von Goslar andererseits, eine Entzweiung deshalb, weil das Kloster versucht hatte, *ruinosa pretacti montis ex parte laborum mineralium instaurare et fodinarum collapsarum*. Solche Streitigkeiten²⁾ hätten unmöglich entstehen können, wenn Walkenried lediglich seine eigenen Gruben in Betracht kommen übrigens nur Anteile (Bergteile) hätte instandsetzen wollen. Daran konnte niemand das Kloster hindern. Sein Versuch ging vielmehr weiter. Er drehte sich, wie es heißt, um *novae adinventiones laborum mineralium et hactenus ac antiquitus inconsuetas intra et extra montem*, also meines Erachtens um daselbe, was nachher durch eine Reihe von Verträgen mit Kunstverständigen (1360 mit Arnd v. Arnheim, 1407 mit Gabriel v. Magdeburg usw.)³⁾ von seiten des Rates erstrebt wurde: die Herstellung von Entsumpfungs- und wohl auch Sicherungsarbeiten, die einer ganzen Gruppe von Gruben zugute kommen sollten. Daß sie eine andere Gruppe in Mitleidenenschaft ziehen konnten, liegt bei der Rammelsberger Bauweise auf der Hand: es konnte ein Einstürzen oder Überschwemmen eintreten, überhaupt kostspielige Erschwerungen des Betriebes, und darum wehrte sich der Rat für die Interessenten seines Bereichs.

Die Austragung des Streites erfolgte nun, was zu betonen ist, dahin, daß jeder Teil es bei dem bisherigen Zustand belassen solle (*quelibet pars debet stare contenta in antiquitate hereditatis sue et in modo laborum antiquitus consueto*). Nicht um einen Umsturz der bisherigen Betriebsverfassung handelt es sich, etwa gar um die Zusammenlegung sämtlicher Gruben des Ram-

¹⁾ J. Kritik d. Nachrichten üb. d. alt. Bergbau am Rammelsberg bei Goslar (Allg. 7 1918) 168 ff.

²⁾ Die Urk. sagt, Rat und Bürger hätten begonnen, *latenter et clam obsistere et palam nonnulla incommoda ac pericula licet de facto allegare*.

³⁾ S. Bornhardt 40, 76 ff.